



APOLLO NACHHALTIG MUENDEL BOND

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien
(Name bis 27.9.2021 CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz)

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Dr. Gernot Reiter

Vorstand

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler
MMag. Paul Swoboda

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien
(Name bis 27.9.2021 CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz)

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2020)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2020.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2020: 37
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	3.307.702,09
Variable Vergütung (Boni):	EUR	898.505,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	4.206.207,09

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	1.502.025,27
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	579.139,21
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	131.869,19
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	2.213.024,67
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite

Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 10.3.2021. Die Änderung war unwesentlich.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Nachhaltig Muendel Bond, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 vorzulegen.

Am 31.08.2021 erfolgte eine Namensänderung von Apollo Mündel auf Apollo Nachhaltig Muendel Bond.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000900048		Thesaurierungsfonds AT0000746961			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2021	56.564.116,22	7,09	0,0000	12,59	0,0000	0,0000	-1,53
30.09.2020	80.166.204,71	7,23	0,0300	12,80	0,0415	0,0139	-0,68
30.09.2019	81.759.579,66	7,32	0,0400	12,88	0,0184	0,0070	3,39
30.09.2018	71.676.665,54	7,15	0,0700	12,50	0,0837	0,0317	-0,42
30.09.2017	63.840.697,60	7,25	0,0700	12,57	0,0272	0,0103	-1,34
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1NQU5		Thesaurierungsfonds AT0000A1NQU5			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2021	56.564.116,22	95,95	0,0000	95,95	0,0000	0,0000	-1,50
30.09.2020	80.166.204,71	97,83	0,4200	97,83	0,4200	0,0139	-0,51
30.09.2019	81.759.579,66	98,43	0,1000	98,43	0,1000	0,0070	3,41
30.09.2018	71.676.665,54	96,17	0,9900	96,17	0,9900	0,0317	-0,37
30.09.2017	63.840.697,60	97,33	0,8000	97,33	0,8000	0,0103	-1,27
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A2SQA4 ²⁾		Thesaurierungsfonds AT0000A2SQA4 ²⁾			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2021	56.564.116,22	9.923,82	0,0000	9.923,82	0,0000	0,0000	-0,76
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A2SQB2 ²⁾		Thesaurierungsfonds AT0000A2SQB2 ²⁾			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2021	56.564.116,22	9,93	0,0000	9,93	0,0000	0,0000	-0,70

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Auflage ausschüttender Anteilsscheine AT0000A2SQA4 und AT0000A2SQB2 erfolgte am 31. August 2021.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000900048	Thesaurie- rungsanteil AT0000746961
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	7,23	12,80
Ausschüttung am 1.12.2020 (entspricht 0,0042 Anteilen) ¹⁾	0,0300	
Auszahlung (KESt) am 1.12.2020 (entspricht 0,0008 Anteilen) ¹⁾		0,0139
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7,09	12,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	7,12	12,60
Nettoertrag pro Anteil	-0,11	-0,20
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,53 %	-1,53 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000900048) am 1.12.2020 EUR 7,20; für einen Thesaurierungsanteil
(AT0000746961) am 1.12.2020 EUR 12,79

	Ausschüttungsanteil AT0000A1NQU5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,83
Ausschüttung am 1.12.2020 (entspricht 0,0043 Anteilen) ¹⁾	0,4200
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	95,95
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	96,36
Nettoertrag pro Anteil	-1,47
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,50 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1NQU5) am 1.12.2020 EUR 97,42;

	Ausschüttungsanteil AT0000A2SQA4
Anteilswert am 31.8.2021	10.000,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9.923,82
Nettoertrag pro Anteil	-76,18
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,76 %

	Ausschüttungsanteil AT0000A2SQB2
Anteilswert am 31.8.2021	10,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,93
Nettoertrag pro Anteil	-0,07
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,70 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		<u>333.060,06</u>	<u>333.060,06</u>
---------------	--	-------------------	-------------------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-275.807,58</u>	<u>-275.807,58</u>	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.520,00		
Wertpapierdepotgebühren	-20.757,63		
Spesen Zinsertrag	-4.538,00		
Depotbankgebühr	<u>-18.293,58</u>	<u>-52.109,21</u>	<u>-327.916,79</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>5.143,27</u>
--	--	--	------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		466.579,27	
Realisierte Verluste		<u>-874.398,03</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-407.818,76</u>
---	--	--	---------------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-402.675,49</u>
--	--	--	---------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-512.409,38</u>
--	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres			<u>-915.084,87</u>
-------------------------------------	--	--	---------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		10.110,50	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-1.913,50</u>	

Ertragsausgleich			<u>8.197,00</u>
-------------------------	--	--	------------------------

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾			<u>-906.887,87</u>
---	--	--	---------------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -920.228,14.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.730,65.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		80.166.204,71
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 1.12.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000900048)	-192.506,34	
Ausschüttung am 1.12.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1NQU5)	-0,42	
Auszahlung am 1.12.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000746961)	<u>-14.458,07</u>	
		-206.964,83
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.876.103,26	
Rücknahme von Anteilen	-24.356.142,05	
Ertragsausgleich	<u>-8.197,00</u>	
		-22.488.235,79
Fondsergebnis gesamt		<u>-906.887,87</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>56.564.116,22</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
6.416.040,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000900048) und 1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQU5)
und 2.637.584,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000746961)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
6.323.314,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000900048) und 1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQU5) und
1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2SQA4) und 1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2SQB2) und
932.503,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000746961)

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Beginn des Berichtsjahres ließ bereits eine positive Revision der stark eingebrochenen Konjunkturerwartungen erkennen. Zu den politischen Bekundungen zur Aufrechterhaltung der Überbrückungsprogramme setzten die Notenbanken Signale, die eine längere Periode niedriger Zinsen indizierten. Die Entwicklung der Pandemie war über das gesamte Berichtsjahr ein starker Markttreiber. Ankündigungen bzgl. der Fertigstellung wirksamer Impfstoffe sorgten für ein erstes globales Durchatmen. Die Wahlen in der USA brachten einen Machtwechsel zu den Demokraten. Das Kalenderjahr endete mit einer historischen Einigung der europäischen Länder auf ein 1,8 Billionen Euro großes Finanzpaket bestehend aus dem mehrjährigen Finanzrahmen und dem Corona-Wiederaufbaufonds. Erstmals wurden hierzu gemeinsame Schulden ab 2021 aufgenommen. Ein ungeordneter Brexit zum Jahreswechsel konnte nach schwierigen Verhandlungen noch im letzten Moment verhindert werden. In den USA wurde ein weiteres dringend benötigtes Stimulus Paket über 900 Milliarden USD beschlossen. Mit diesem Übereinkommen summierten sich die US-Konjunkturpakete auf deutlich mehr als drei Billionen Dollar innerhalb eines Jahres. Februar und März waren von Anstiegen der risikolosen Zinssätze geprägt, insbesondere im US-Dollar. Als weiterer kurstreibender Faktor kam die rasante Erholung der Rohstoffnotierungen hinzu, da mit der anziehenden Weltwirtschaft die Nachfrage nach Rohöl oder Industriemetallen zunahm. Die dominante Delta Variante trübte die globalen Wirtschaftserwartungen für das 3. Quartal dieses Jahres etwas ein. Die unterschiedlichen Erfolge hinsichtlich der Impfstrategie mündeten in erheblichen Wachstumsdivergenzen der Volkswirtschaften. Während sich die BIP Erholung in weiten Teilen Europas um einige Monate verschob, lief der Konjunkturmotor in den USA und in China bereits auf Hochtouren. Verhandlungen im Handelsstreit zwischen den USA und China hatten zuletzt noch keine konkreten Lösungen hervorgebracht. Sowohl in den USA als auch in Europa wurde die Ansicht geteilt, dass die jeweiligen Inflationssprünge als vorübergehende Antwort auf Engpässe von Gütern und Dienstleistungen, wie bei Halbleitern und anderen wichtigen Fertigungskomponenten zu sehen sind und sich bei vollständiger Wiedereröffnung wieder normalisieren.

4. Anlagepolitik

Die Diversifikationsmöglichkeiten im Sektor der sehr gut gerateten österreichischen Emittenten wurden auch in dieser Berichtsperiode umfassend genutzt. Die langfristige Ausrichtung, bei der die Prognose zu kurzfristigen Tagesbewegungen keine Rolle spielt, erlaubte die Transaktionskosten niedrig zu halten. Strategieänderungen gab es keine. Das Anlageuniversum des Fonds wurde 2021 auf ein nachhaltiges Universum umgestellt. Im weiteren Verlauf erhielt der Fonds das Österreichische Umweltzeichen – das staatliche Gütesiegel für ökologische Wirtschaft - und wurde per 31.8.2021 in Apollo Nachhaltig Muendel Bond umbenannt. Gegen Ende des Berichtszeitraums wurde eine mindestens fünfprozentige Greenbond-Quote im Fonds eingeführt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% ANTEIL	
				30.09.2021	ABGÄNGE				ZUGÄNGE
			30.09.2021	IM BERICHTSZEITRAUM					
			STK./NOM.						
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
0,01 BAWAG P.S.K. 01.09.2021-03.09.2029	XS2380748439	EUR	400.000	3.000.000	2.600.000	100,0020	400.008,00	0,71	
0,01 Hypo NÖ Gruppe Bank AG 01.10.2019-01.10.2026	XS2057917366	EUR	4.400.000	0	3.100.000	100,9970	4.443.868,00	7,86	
0,01 Hypo Tirol Bank AG 17.10.2019-19.10.2026	AT0000A2AYL3	EUR	2.900.000	400.000	0	100,9050	2.926.245,00	5,17	
0,01 HYPO NOE LB NÖ u.W. 09.09.2021-08.09.2028	AT0000A2STT8	EUR	2.000.000	2.000.000	0	99,8400	1.996.800,00	3,53	
0,01 Kommunalkredit Austria 29.09.2021-29.09.2028	AT0000A2T487	EUR	2.800.000	2.800.000	0	99,5100	2.786.280,00	4,93	
0,01 OÖ Landesbank Hypo 15.09.2021-2028	AT0000A2SUL3	EUR	2.500.000	2.500.000	0	100,1690	2.504.225,00	4,43	
0,10 Erste Group Bank AG 15.01.2020-15.01.2030	AT0000A2CDT6	EUR	100.000	200.000	300.000	100,4280	100.428,00	0,18	
0,125 Oberösterr. Landesbank 28.10.2016-30.10.2023	XS1509009483	EUR	6.300.000	1.100.000	0	101,0200	6.364.260,00	11,25	
0,125 Oberbank AG Bkschv. 28.01.2020-28.01.2030	AT0000A2CN04	EUR	3.100.000	1.500.000	0	100,0950	3.102.945,00	5,49	
0,125 Oberbank AG 02.07.2021-2031	AT0000A2RZH2	EUR	1.400.000	1.400.000	0	99,3190	1.390.466,00	2,46	
0,25 Asfinag 18.10.2017-2024	XS1701458017	EUR	3.600.000	0	0	101,9720	3.670.992,00	6,49	
0,25 Hypo Vorarlberg Bank AG EO-Med.-T. 2019-2027	XS1999728394	EUR	1.000.000	0	0	102,0160	1.020.160,00	1,80	
0,25 Oesterr.Kontrollbank AG 26.09.2017-2024	XS1689595830	EUR	5.800.000	0	0	101,9540	5.913.332,00	10,45	
0,375 Hypo Vorarlberg Bank 17.05.2017-17.05.2024	XS1613238457	EUR	200.000	0	1.100.000	102,1200	204.240,00	0,36	
0,375 Raiffeisen Landesbank OÖ 28.09.2016-2026	XS1495631993	EUR	500.000	500.000	0	102,8220	514.110,00	0,91	
0,375 Raiffeisen LB NÖ-Wien 13.09.2017-13.09.2024	XS1681119167	EUR	1.100.000	0	2.900.000	102,2210	1.124.431,00	1,99	
0,625 Hypo Vorarlberg Bank 17.07.2018-2026	XS1856342560	EUR	3.000.000	0	0	103,8520	3.115.560,00	5,51	
0,625 Raiffeisen LB NÖ-Wien 29.08.2018-28.08.2026	XS1871114473	EUR	1.000.000	1.000.000	0	104,0800	1.040.800,00	1,84	
0,625 Raiffeisen LB Steiermark 20.1.2016-20.1.2023	AT000B092622	EUR	3.200.000	0	3.300.000	101,4280	3.245.696,00	5,74	
0,625 Raiffeisenlandesbank NÖ AG 03.03.2015-2025	XS1196405556	EUR	2.500.000	0	0	103,2600	2.581.500,00	4,56	
0,75 Erste Group Bank AG 05.02.2015-05.02.2025	XS1181448561	EUR	2.300.000	0	0	103,6840	2.384.732,00	4,22	
0,75 Hypo Vbg.Bk.11.02.2015-11.02.2025	XS1188081936	EUR	300.000	0	0	103,6210	310.863,00	0,55	
1,50 Asfinag 15.09.2015-15.09.2030	XS1291270319	EUR	1.700.000	0	800.000	112,7220	1.916.274,00	3,39	
2,375 Raiffeisen LB Steiermark 14.6.2013-14.6.2028	XS0942965525	EUR	700.000	1.500.000	800.000	116,2770	813.939,00	1,44	
2,375 UniCredit Bk.Austria AG Hypoth.22.01.14-2024	AT000B049465	EUR	1.900.000	0	400.000	106,4870	2.023.253,00	3,58	
							55.895.407,00	98,82	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	55.895.407,00	98,82
Summe Wertpapiervermögen							EUR	55.895.407,00	98,82
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	583.774,09				583.774,09	1,03	
Summe der Bankguthaben							EUR	583.774,09	1,03
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		EUR	98.107,68				98.107,68	0,17	
Forderungen aus nicht bezahlten Kupons									
		EUR	14.500,00				14.500,00	0,03	
Spesen Zinsertrag									
		EUR	-2.105,54				-2.105,54	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-22.625,52				-22.625,52	-0,04	
Depotgebühren									
		EUR	-1.528,00				-1.528,00	0,00	

BEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.09.2021 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
Depotbankgebühren		EUR	-1.413,49				-1.413,49	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	84.935,13	0,15
FONDSVERMÖGEN						EUR	56.564.116,22	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000900048					EUR	7,09	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000900048					STK	6.323.314,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQU5					EUR	95,95	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQU5					STK	1,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2SQA4					EUR	9.923,82	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2SQA4					STK	1,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2SQB2					EUR	9,93	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2SQB2					STK	1,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746961					EUR	12,59	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746961					STK	932.503,00000	

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Gelddbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0,00 Asfinag 16.07.2020-16.07.2027	XS2203969246	EUR	0	1.400.000
0,01 BAWAG P.S.K. 21.01.2020-2028	XS2106563161	EUR	500.000	500.000
0,01 BAWAG P.S.K. 23.09.2020-23.09.2030	XS2234573710	EUR	300.000	1.300.000
0,01 Hypo Tirol Bank AG 11.03.2021-11.03.2031	AT0000A2QDQ2	EUR	1.500.000	1.500.000
0,125 Raiffeisen Bank Intl. 03.12.2019-03.12.2029	XS2086861437	EUR	0	1.500.000
0,25 UniCredit Bank Austria AG 04.06.2019-2027	AT000B049788	EUR	0	700.000
0,375 BAWAG P.S.K. 23.02.2016-23.02.2022	XS1369268534	EUR	0	4.000.000
0,375 Hypo NÖ Gruppe Bank AG 04.04.17-04.04.23	XS1590565112	EUR	0	600.000
0,625 Erste Group Bank AG 17.04.2018-17.04.2026	XS1807495608	EUR	0	500.000
0,625 Erste Group Bank AG 19.01.2016-19.01.2023	XS1346557637	EUR	0	4.100.000
0,75 UniCredit Bank Austria AG 08.09.15-08.09.22	AT000B049598	EUR	0	500.000
0,875 Raiffeisen Landesbank OÖ 12.07.2018-2028	AT0000A228U7	EUR	0	1.900.000
3,375 Asfinag 22.09.2010-22.09.2025	XS0542825160	EUR	0	1.500.000
3,50 Erste Group Bank AG 08.02.2012-08.02.2022	XS0743547183	EUR	0	3.500.000
3,875 ÖBB Infrastruktur AG 30.06.2010-30.06.2025	XS0520578096	EUR	0	2.500.000

Graz, am 30. Dezember 2021

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

MMag. Paul Swoboda

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Nachhaltig Muendel Bond Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2021

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Nachhaltig Muendel Bond

AT0000900048

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1NQU5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2SQA4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2SQB2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000746961

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

Apollo Nachhaltig Muendel Bond

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Nachhaltig Muendel Bond**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (**InvFG**) 2011 idgF und **§ 217 ABGB**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und § 217 ABGB sowie § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere inländischer Aussteller, die entsprechend nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Bei der Auswahl der nachhaltigen Emittenten werden soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt, wobei besonderes Augenmerk auf den Themen Umwelt, Ökologie, Menschen- und Arbeitsrechte liegt. Zur Erzielung der gewünschten nachhaltigen Effekte können unterschiedliche Ansätze (z.B. Best in Class, Ausschluss von Emittenten mit unerwünschten Praktiken...) zur Anwendung kommen. Geldmarktinstrumente inländischer Aussteller und Sichteinlagen dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen nicht erworben werden.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben angeführten Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Auf EUR lautende Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlten Geldmarktinstrumenten und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung von Vermögensgegenständen eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 6 Monaten dürfen bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des

Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten oder Anhang

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg^{1,2}.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) hat aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verloren, daher haben in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)